



Magdeburg, den 12.09.2018
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 180. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 10. September 2018, 09:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Bürgermeisterin Sabrina Nußbeck, Stadt Dessau-Roßlau (für Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 179. Sitzung am 11.06.2018 in der Harzlandhalle in Ilsenburg (Harz)
3. Kabinettsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
4. Referentenentwurf des BMFSFJ für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gutes-Kita-Gesetz)
5. Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Angemessenheit gem. § 2 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz-Evaluationsbericht
6. Gigabitstrategie Sachsen-Anhalt 2018
7. Aufhebung und geforderte Endabrechnung der städtebaulichen Sanierungsgebiete
8. Verwendung der KVV-Überschüsse-Immobilieninvestition;
Erwerb eines Baugrundstückes
9. Vorbereitung der 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egelshausen
 - 9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
 - 9.2 a) Nachwahl eines Mitgliedes im Präsidium
b) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Präsidium
 - 9.3 Sachstand im Übrigen
10. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST)
 - 10.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Bau und Verkehr
 - 10.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umwelt
11. Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA
 - 11.1 Benennung eines Mitgliedes im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 11.2 Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes im Haushalts- und Finanzausschuss
12. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1. Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorschlag eines stellvertretenden Mitgliedes für den Vorstand sowie den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse
 - 12.2 Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland;
Benennung eines Stellvertreters der Vertreterversammlung

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die ergänzte Tagesordnung in den Punkten

9.2 „Nachwahl eines Mitgliedes in das Präsidium“ und

12.2 „Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland; Benennung eines Stellvertreters der Vertreterversammlung

hin.

Herr Leindecker informiert, dass einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Präsidiums am Kommunalpolitischen Kongress der CDU in Magdeburg teilnehmen und deshalb die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge abgearbeitet werde.

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 179. Sitzung am 11.06.2018 in der Harzlandhalle in Ilsenburg (Harz)

Herr Präsident Dr. Trümper führt aus, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der versandten Niederschrift über die 179. Sitzung des Präsidiums eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 179. Sitzung am 11.6.2018 in Ilsenburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Personalangelegenheiten

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker und Herr Erster Beigeordneter Liebenehm tragen mündlich zu dem Sachverhalt vor.

Nach Diskussion fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

- 1. Das Anstellungsverhältnis mit Frau Referentin Stefanie Brüning wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 des Anstellungsvertrages vom 14./17.12.2017 innerhalb der Probezeit zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Frau Brüning ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist vom Dienst freizustellen.***
- 2. Die freiwerdende Stelle einer Referentin/eines Referenten für das Referat 4 (Bauen, Umwelt, Kommunalwirtschaft) der Landesgeschäftsstelle ist erneut auszuschreiben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Verwendung der KVV-Überschüsse-Immobilieninvestition; Erwerb eines Baugrundstückes

Herr Leindecker führt in das Thema ein und bezieht sich auf den umfangreichen Vorbericht vom 27.8.2018 und den entsprechenden Anlagen sowie die ergänzende Tischvorlage vom 10.09.2018. Aktuell sei neben den Ausführungen zum Vorbericht zu erwähnen, dass die potentiellen Eigentümer zurzeit einen Verkauf des Grundstückes Sternstr. 2 untereinander planen. Genaue Informationen liegen leider zurzeit nicht vor. Die Landesgeschäftsstelle werde im Nachgang zur heutigen Sitzung mit dem Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg weitere Informationen austauschen. Im Ergebnis dessen und unter der Voraussetzung des heutigen Präsidiumsbeschlusses, werde der SGSA den Eigentümern ein Kaufangebot für das Grundstück Sternstr. 2 unterbreiten.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt insbesondere noch einmal die möglichen Formen der Überschussverwendung aus der KVV vor.

Herr Loeffke fragt, ob die Möglichkeit bestehe, für die Bebauung des Grundstückes in der Sternstraße 2 Städtebaufördermittel beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zu beantragen. Herr Leindecker verneint dies, da es für Neubauten keine Fördermöglichkeiten gebe.

Herr Dittmann sagt, dass ein Grunderwerb mit dem Ziel einer späteren Bebauung langfristig gesehen zusätzliche Einnahmen erbringen sollen, um langfristig den Verbandshaushalt zu entlasten und somit auch die Mitgliedsbeiträge zu stabilisieren. Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die darin ausgewiesenen geplanten Mieteinnahmen seien gering. Das Ziel, sparsam zu bauen, erlaube der Markt aufgrund der Situation des Baubooms oftmals nicht. Die unter Ziff. 3.3 genannte Summe in Höhe von 72.000 € erscheint ihm als Schreibfehler. Die Wirtschaftlichkeit des ganzen Projekts müsse seines Erachtens noch einmal tiefgründig geprüft werden, wenn eine Einigung zum Einkaufspreis zum Grunderwerb vorliege. Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass die Erzielung einer Rendite über 2 % derzeit schwierig werde.

Herr Küper fragt, inwieweit ein anderer Standort in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Diskussion stehen könne.

Herr Leindecker berichtet, dass diese Diskussion noch nicht vertieft würde, aber gemeinsam mit dem Bauamt der Landeshauptstadt Magdeburg auch hierzu Lösungen gesucht werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die an das Verbandsgebäude angrenzenden unbebauten Grundstücke Sternstraße 2 und Hallische Straße 1 können im Falle eines Erwerbs unter Zugrundelegung der Vorstellungen des SGSA im Rahmen einer wirtschaftlich vertretbaren Investition mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut werden.**
- 2. Der Landesgeschäftsführer wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses der 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.06.2018 mit der Eigentümerin der Grundstücke Verhandlungen über den Grunderwerb aufzunehmen. Im Falle einer Einigung werden der Präsident und der Landesgeschäftsführer ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Kabinettsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und auf die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, welche als Tischvorlage vorliege.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2019 aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich sei. Die neue Stundenstaffelung habe eine Softwareumstellung in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Folge, welche nicht kurzfristig bzw. in den vom Land angestrebten Übergangsfristen zu realisieren sei. Des Weiteren müsse im Gesetzesentwurf das Prozedere der Entscheidung, welche Unterlagen beizubringen seien, wenn ein Betreuungsplatz mit einer Betreuungszeit über 8 Stunden täglich beansprucht werde, geregelt sein.

Herr Stöhr stellt fest, dass mit jeder Gesetzesänderung eine Ausweitung der Kosten für die Kindertagesbetreuung verbunden sei.

Herr Leindecker weist in diesem Zusammenhang auf den Tagesordnungspunkt des „Guten Kita-Gesetzes“ hin. Hierbei sei vom Bund geplant, dass Beiträge generell nach dem Einkommen zu staffeln seien.

Herr Leindecker fragt Herrn Dr. Wiegand, inwieweit die Situation in Halle stimme, dass ca. 33 % aller Eltern aufgrund der Sozialstruktur keine Kita-Beiträge zahlen.

Herr Dr. Wiegand bestätigt diese Aussage. Er betont, dass teilweise die zugrunde gelegten Statistiken der Landesregierung falsch seien. Die Sozialausgaben in den größeren Städten und Landkreisen würden zudem weiterhin steigen.

Zu TOP 4 - Referentenentwurf des BMFSFJ für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gutes-Kita-Gesetz)

Herr Leindecker bezieht sich auf den Vorbericht vom 6.8.2018 und die mitgesandte Stellungnahme zum Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf selbst und die Stellungnahme der Bundesverbände der kommunalen Spitzenverbände vom 6.8.2018 gegenüber dem BMFSFJ. Ein entscheidender Kritikpunkt, dies haben die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene auch dem Sozialministerium vorgetragen, sei die Schwierigkeit des Zusammenführens der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit dem „Gute Kita-Gesetz“. Er sagt, dass die Landesgeschäftsstelle hierbei auch einen Dissens mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund habe. Diese bestehen in der finanziellen Ausgestaltung des Gesetzes und der direkten Zuwendung an die Kommunen respektive über die Länder gegeben.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der dargelegten Bewertung des Gute-Kita-Gesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Angemessenheit gem. § 2 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz-Evaluationsbericht

Herr Leindecker informiert, dass Ende Juni 2018 die Landesregierung dem Landtag die Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse übergeben habe. Ende 05/2018 wurden die kommunalen Spitzenverbände über den Bericht informiert. Die Kernaussage sei, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt ca. 100 Mio. € zu hohe Einnahmen ausweisen würden. Dies resultierte aus verschiedenen falschen Darlegungen bzw. Nichtbeachtung von Ausgabe-positionen.

Herr Dr. Trümper sagt, dass dem Evaluationsbericht die Problematik der Entstehung der Kosten zum Beispiel für die Migration fehle. Die Errichtung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen sowie die Steigerung der Hartz IV-Kosten seien bei der Evaluation nicht berücksichtigt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Herr Stöhr, Herr Dittmann, Präsident Dr. Trümper, Herr Leindecker, Herr Dr. Wiegand, Herr Brohm, Herr Skrypek, Frau Nußbeck und Herr Küper.

Im Wesentlichen werden die Probleme zur Berücksichtigung der Abschreibungen, der Alt-schulden, der Liquiditätskredite und Besonderheiten zum Förderprogramm STARK III diskutiert.

Herr Leindecker erwähnt, dass aufgrund der schlechten Finanzausstattung der Kommunen in den letzten 10 Jahren nicht die Möglichkeit von Vorkaufsrechten für Grundstücke in den Gemeinden ausgeübt werden konnte. Dies sei bedauerlich und würde heute Probleme in der Stadtentwicklung nach sich ziehen.

Zu TOP 6 - Gigabitstrategie Sachsen-Anhalt 2018

Herr Leindecker verweist auf die fortgeschriebene Strategie und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 10.07.2018. Die fortgeschriebene Strategie solle die NGA Strategie des Landes aus dem Jahr 2015 ablösen. Sie verfolge die politischen Ziele der Koalitionsverträge von 2016 (Land) sowie 2018 (Bund). In diesem Zusammenhang fragt Herr Skrypek, wer die Höhe und die Verwendung der Mittel aus dem Vermögen der Massenorganisation der DDR festlege.

Herr Leindecker antwortet, dass hierfür es keine expliziten Förderprogramme gebe und zurzeit nicht feststehe, wie diese Mittel verteilt werden.

Zu TOP 7 - Aufhebung und geforderte Endabrechnung der städtebaulichen Sanierungsgebiete

Herr Leindecker weist auf die Ausführungen im Vorbericht hin und stellt noch einmal heraus, dass bereits 2011/2012 der Bund zunächst die Länder und das Land danach die Gemeinden informiert habe, dass das Programm städtebauliche Sanierungsgebiete am 31.12.2020 auslaufe. Er bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, in ihren Baudezernaten/Bauämtern nachzufragen, wie der derzeitige Stand zu diesem Programm sei. Es bleibe abzuwarten, ob es vom Bund ein Nachfolgeprogramm nach 2020 gebe.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen und sagt, dass zunächst eine Endabrechnung für 2023 vorgesehen sei, diese aber nicht verschriftlicht wurde.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass es ein erneutes Förderprogramm für städtebauliche Sanierungsgebiete nicht mehr geben werde.

Zu TOP 9 - Vorbereitung der 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln

9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Herr Leindecker und Herrn Liebenehm berichten anhand des Vorberichtes vom 24.8.2018 und stellen die Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltes des SGSA dar.

Herr Leindecker stellt heraus, dass der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig den Haushalt beschlossen habe und die Aussage treffe, dass künftig aufgrund neuer und umfangreicher Aufgaben die Landesgeschäftsstelle eine Aufweitung benötigte. Der Haushalt könne bei der Festlegung der Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden, weil die Ausschüttungen der KOWISA vorhanden seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln vor, gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen sowie***

- b) die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 a) Nachwahl eines Mitgliedes im Präsidium

b) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Präsidium

Herr Leindecker berichtet, dass wie bereits im Vorbericht ausgeführt, der Bürgermeister der Stadt Landsberg, Herr Heinrich, und der Bürgermeister der Stadt Lützen, Herr Könnecke, aus dem Amt ausgeschieden seien. Hierfür müsse eine Nachwahl im Rahmen der 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egelndorf erfolgen. Aufgrund der Situation der Sommerferien war es aus organisatorischen Gründen noch nicht möglich, einen neuen Vertreter aus dem Salzlandkreis (für Herrn Heinrich) und aus dem Burgenlandkreis (für Herrn Könnecke) für eine Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft im Präsidium zu werben. Er bittet das Präsidium, dass der Landesgeschäftsführer im Nachgang zur 180. Präsidiumssitzung diese Gespräche führen und einen Vorschlag der Kreisvorstandskonferenz vorbereiten werde.

Das Präsidium stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

9.3 Sachstand im Übrigen

Herr Leindecker sagt, dass aufgrund einer Vielzahl von Vorgängen in der Kreisvorstandskonferenz, wie Beschluss des Verbandshaushaltes und Nachwahl des Präsidiums, kein öffentlicher Teil durchgeführt werde. Zu dem Thema Abfluss und Verwendung der Fördermittel zum Hochwasserschutz werde Herr Janssen, MULE LSA, vortragen.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST)

10.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Bau und Verkehr

10.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umwelt

Das Präsidium beschließt folgende Benennungen für die Fachausschüsse des Deutschen Städtetages:

- 1. Als Mitglied für den Ausschuss Bau und Verkehr benennt der SGSA Frau Beigeordnete Christiane Schlonski, Stadt Dessau-Roßlau.**
- 2. Als Mitglied für den Ausschuss für Umwelt benennt der SGSA Herrn Beigeordneten René Rebenstorf, Stadt Halle (Saale).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA

11.1 Benennung eines Mitgliedes im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium beruft Herrn René Rebenstorf, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale), als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2 Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Präsidium beruft

- 1. Frau Christina Müller, Sachgebietsleiterin der Kämmerei der Gemeinde Elbe-Parey, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA***
- 2. Herrn Tino Schmidt, Amtsleiter für Finanzen und Ordnung der Verbandsgemeinden Vorharz, als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1. Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschlag eines stellvertretenden Mitgliedes für den Vorstand sowie den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Verbandsversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes und im Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse Herrn Bürgermeister Andreas Nette, Stadt Querfurt, zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland; Benennung eines Stellvertreters der Vertreterversammlung

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. wird als Stellvertreter der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland Herr Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Mitteilungen

14.1 Lotto-Toto GmbH;

Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt zur Benennung eines ordentlichen Mitgliedes und eines Stellvertretenden Mitgliedes für den Lotto-Toto Beirat

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.2 Lizenzvertrages für die Vorführung urheberrechtlich geschützter Filmwerke

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.3 Verfassungsbeschwerde FAG 2017

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.4 Entscheidung OVG Mecklenburg-Vorpommern zur Kreisumlage 2013

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.5 Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebungspflicht

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 15 - Anfragen und Anregungen

Herr Leindecker erinnert an die am Montag, dem 17.9.2018, stattfindende Mitgliederversammlung unter dem Titel: „SCHÖNE NEUE WELT –Chancen und Risiken der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“.


Dr. Lutz Trümper
Präsident


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer


Sylvia Laumann
Protokollführerin